



GEMEINDE ZUZGEN

Einladung

zur Ortsbürger- und
Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 22. Juni 2018, in der Turnhalle



Feuerstelle nach Arbeitstag Kommission Natur und Landschaft

Foto: Daniel Binkert

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung
20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Die Akten zu den Traktanden liegen während den ordentlichen
Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Wir laden alle Stimmberechtigten recht freundlich ein.

Zuzgen, 7. Mai 2018

Der Gemeinderat

TRAKTANDEN

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2017
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Rechnung 2017
4. Verschiedenes / Informationen

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2017
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Rechnung 2017
4. Modell betreffend künftigen Entnahmen bzw. den Verzicht auf künftige Entnahmen aus der Aufwertungsreserve
5. Einbürgerungsgesuch José, Teresa und Jessica Manuel Miguel
6. Teilrevision Nutzungsplanung (Bauzonenplan/Kulturlandplan/Bau- und Nutzungsordnung)
7. Verschiedenes / Informationen

Berichte und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2017

Der Rechenschaftsbericht 2017 erfolgt mündlich. Die Gemeindeversammlung muss diesen nicht genehmigen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen.

Traktandum 3 Rechnung 2017

Bei der Ortsbürgergemeinde schliesst die Abteilung Wald mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'272.55 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 6'325.--) ab. Die Ortsbürgerverwaltung weist einen Aufwandüberschuss aus. Dieser beträgt Fr. 19.--, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 378.--

Ein Zusammenzug der Rechnung 2017 liegt dem Traktandenbericht bei. Die Rechnung 2017 ist auf der Homepage www.zuzgen.ch abgespeichert. Die gebundene Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2017.

Traktandum 5 Verschiedenes / Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2017

Der Rechenschaftsbericht 2017 erfolgt mündlich. Die Gemeindeversammlung muss diesen nicht genehmigen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen.

Traktandum 3 Rechnung 2017

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 281'100.48 (Budget Fr. 6'735.--) ab.

Ein Zusammenzug der Rechnung 2017 liegt dem Traktandenbericht bei. Die Rechnung 2017 ist auf der Homepage www.zuzgen.ch abgespeichert. Die gebundene Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2017.

Traktandum 4 Modell betreffend künftigen Entnahmen bzw. den Verzicht auf künftige Entnahmen aus der Aufwertungsreserve

Mit Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 wurde das Verwaltungsvermögen betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Da früher pro Jahr 10% vom Restbuchwert abgeschrieben wurden, mussten langlebige Investitionsgüter wieder in die Bücher aufgenommen werden. Dadurch entstand die sogenannte Aufwertungsreserve. Auf der anderen Seite mussten diese aufgewerteten Investitionen erneut abgeschrieben werden, was bei einigen Gemeinden zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf führte. Die aufgrund der Aufwertung resultierenden Mehrabschreibungen konnten

mit Entnahmen aus der Aufwertungsreserve neutralisiert werden. Die Gemeinde Zuzgen hat sich mit dem Rechnungsabschluss 2015 entschieden, in Zukunft auf solche Entnahmen zu verzichten. Mit den angepassten kantonalen Weisungen vom 10. April 2017 haben die Gemeinden nochmals die Möglichkeit auf ihren Entscheid zurückzukommen und wieder Entnahmen zu buchen. Laut dieser Weisung hätte zum Umgang mit der Aufwertungsreserve im Rahmen des Berichts zum Budget 2018 der Gemeindeversammlung ein entsprechender Antrag vorgelegt werden müssen.

Der Gemeinderat sieht aufgrund der folgenden Punkte von einer Entnahme ab:

- Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserven wird das Rechnungsergebnis lediglich formal verbessert
- Für die Einwohnergemeinde entsteht daraus kein Mehrwert
- In der Rechnung sollen die effektiven Kosten nach HRM2 dargestellt werden
- Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist nur ohne Entnahme möglich. Jede Vermischung von Rechnungsmodellen erhöht die Komplexität und führt zu Intransparenz der Gemeinderechnung

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, dass die vorgeschriebenen Abschreibungen auch zukünftig vollumfänglich über die Erfolgsrechnung erwirtschaften werden und keine Entnahme aus der Aufwertungsreserve getätigt wird. Die Aufwertungsreserve wird im Jahr 2018 auf die kumulierten Ergebnisse des Vorjahres umgebucht.

Antrag

Auf die künftige Entnahme aus der Aufwertungsreserve sei (wie bis anhin) zu verzichten.

Traktandum 5 Einbürgerung von José und Teresa Manuel Miguel mit Jessica



Familie José (Jg. 1977), Teresa (Jg. 1977) und Jessica (Jg. 2007) Manuel Miguel, angolansische Staatsangehörige, wohnhaft in Zuzgen, Schulstrasse 18, haben gemeinsam das Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Zuzgen, dem Kanton Aargau und der Schweiz gestellt. Die Familie Manuel Miguel wohnt seit 2003 in Zuzgen. Herr Manuel Miguel arbeitet als Logistiker bei der Firma Weleda AG in Arlesheim. Frau Manuel Miguel arbeitet als Raumpflegerin an verschiedenen Stellen. Jessica Manuel Miguel besucht die Primarschule.

Der Gemeinderat hat die Unterlagen geprüft, alle vorgeschriebenen Erkundigungen eingeholt und mit den Gesuchstellern ein Gespräch geführt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerungen sind erfüllt. Herr und Frau Manuel Miguel sind mit den schweizerischen Verhältnissen und der deutschen Sprache vertraut. Sie kennen die schweizerischen Institutionen, halten die Gesetze ein und kommen ihren Verpflichtungen nach. Sie haben den Staatskundetest bestanden. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, Herrn und Frau Manuel Miguel mit ihrer Tochter Jessica das Gemeindebürgerrecht von Zuzgen zuzusichern.

Antrag

Den Ehegatten José und Teresa Manuel Miguel mit ihrer Tochter Jessica sei das Gemeindebürgerrecht von Zuzgen zuzusichern.

Traktandum 6 Teilrevision Nutzungsplanung (Bauzonenplan/Kulturlandplan/Bau- und Nutzungsordnung)

Die Gemeinde Zuzgen verfügt über eine Allgemeine Nutzungsplanung, welche am 11. Mai 2011 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 11. Januar 2012 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Zur Anpassung der kommunalen Planungsinstrumente an geänderte übergeordnete Gesetzesbestimmungen von Bund und Kanton ist eine Teilrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung bezüglich der Belange des Gewässerraums, der Gefahren- und Überflutungszonen, der Harmonisierung der Baubegriffe und der Umsetzung der neuen Regelung zu den Dachdurchbrüchen erforderlich.

Gewässerraum

Der Gewässerraum ist eine von der Gewässerbreite abhängige Pufferzone entlang der Gewässer. Er hat die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung zu gewährleisten. Er ist extensiv zu gestalten und zu bewirtschaften.

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes in Kraft. Darin werden die Kantone verpflichtet, den Raumbedarf der Gewässer zu sichern und diesen bei der Richt- und Nutzungsplanung bis spätestens 31. Dezember 2018 festzulegen. Die kantonale Umsetzung erfolgte mittels Revision des § 127 BauG, welcher die Gemeinden verpflichtet, den Gewässerraum in den Nutzungsplänen grundeigentümerverbindlich festzusetzen.

Innerhalb Baugebiet ist in Zuzgen der Gewässerraum einzig für den Möhlinbach festzusetzen (Gerinnesohle > 2 m). Für den nur partiell offenen Gassenbach sowie für alle übrigen Seitenbäche wird der Gewässerraum durch die Bestimmungen von § 127 BauG abschliessend definiert.

Die Gewässerraumzone für den Möhlinbach ersetzt die heute rechtskräftige Uferschutzzone deckungsgleich (die Breite des beidseitigen Uferstreifens beträgt 6 m ab der Uferlinie). Für sämtliche übrigen offenen und eingedolten Fliessgewässer wirkt der Gewässerraum als überlagerte Zone; die Breite des Uferstreifens beträgt dabei ebenfalls 6 m.

Ausserhalb des Baugebiets ist der Möhlinbach noch relativ naturnah und die Sohlenbreite variiert zwischen 3 und 4 m. Gemäss der kantonalen Fachkarte Gewässerraum beträgt die Gewässerraumbreite mehrheitlich 18 m, mit lokal grösseren Abweichungen gegen oben und gegen unten. Folglich und im Interesse eines praktikablen Vollzugs wird die der Landwirtschaftszone überlagerte Gewässerraumzone für den Möhlinbach generell und symmetrisch auf 18 m festgesetzt (gemessen je 9 m ab Bachmitte).

Für die kleineren Fliessgewässer (<2 m Breite) und die eingedolten Bäche gelten die abschliessenden Bestimmungen von § 127 BauG; diese werden im § 19a der BNO umgesetzt, wobei die Gewässerraumbreite im Normalfall 11 m beträgt.

Gefahren- und Überflutungszonen

Die Hochwasserproblematik ist bis heute lediglich innerhalb Bauzonen planerisch abgehandelt (Hochwassergefahrenzonen). Auch ausserhalb der Bauzonen gibt es jedoch Gebiete, für welche bei Hochwasser eine grosse Überschwemmungsgefahr besteht oder deren Überschwemmung dazu dienen muss, Hochwasserschäden zu mindern. Entsprechend werden im Kulturland neu Freihaltezonen für Hochwasser festgelegt. In hochwassergefährdeten Gebieten, in denen aus übergeordneten Interessen nicht von vornherein ein Bauverbot gelten muss, wird mittels einer neuen Bestimmung in der BNO (ohne separate Zone im Kulturlandplan) auf die Hochwasserproblematik hingewiesen.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Der Grosse Rat hat 2009 den Beitritt zur "Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)" beschlossen, welche die Definitionen und Messweisen der Baugesetzgebung vereinheitlicht. Am 1. September 2011 erfolgte die Inkraftsetzung der auf die harmonisierten Baubegriffe und der neuen Messweise abgestimmten kantonalen Bauverordnung (BauV). Die Gemeinden sind dabei angehalten, ihre allgemeinen Nutzungspläne bis spätestens zehn Jahre nach Inkraftsetzung der BauV an die neuen Baubegriffe und Messweisen der IVHB anzupassen. Hierzu sind die heute gängigen Begriffe der "Gebäudehöhe" und der "Firsthöhe" durch die neuen Begriffen der IVHB "Fassadenhöhe" und "Gesamthöhe" zu ersetzen.

Da bei der Fassadenhöhe im Gegensatz zur Gebäudehöhe jede Absturzsicherung, unabhängig ihrer Ausgestaltung (Brüstung oder Geländer, offen oder geschlossen), mit einbezogen wird, müssten die Masswerte um rund einen Meter erhöht werden. Die bestehenden Masswerte können in Zuzgen somit nicht übernommen werden, da sie auch ohne Einbezug der Brüstung sehr tief angesetzt sind und bereits heute bei Bauten am Hang oft zu Schwierigkeiten führen. Daher soll die Fassadenhöhe über die Festlegung der maximal zulässigen Vollgeschosse (ohne effektive Masswerte zur maximalen Fassadenhöhe) definiert werden. Dabei kommen die Einschränkungen bezüglich Geschosshöhe, Unterniveaubauten und Kniestockhöhe gemäss kantonaler Bauverordnung zur Anwendung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gebäudevolumen durch die Vorgaben von Ausnützungsziffern, Vollgeschossezahl und Gesamthöhe auch ohne Fassadenhöhe ausreichend definiert sind. Deshalb wird die Gebäudehöhe aufgehoben und keine Umwandlung in die Fassadenhöhe vorgenommen. Durch die Aufhebung können bessere Lösungen für Bauten am Hang erzielt und die qualitative Innenentwicklung gefördert werden.

Dachdurchbrüche

Die kantonale Bauverordnung wurde per 1. Januar 2015 bezüglich der Zulässigkeit von Dachdurchbrüchen revidiert. Bei Gemeinden, welche die IVHB neu übernehmen, erhöht sich die Zulässigkeit von Dachdurchbrüchen von 1/3 auf 2/3 der Fassadenlänge. Davon ausgenommen sind geschützte Gebäude oder Gebäude in einer Zone mit erhöhten Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild (Dorfzone). Durch die Übernahme der neuen Regelung können die Dachgeschosse besser ausgenutzt (Wohnhygiene) und die innere Verdichtung (Innenentwicklung) gefördert werden.

Die vollständigen Planungsunterlagen können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Die Teilrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung (Bauzonenplan / Kulturlandplan / Bau- und Nutzungsordnung) sei zu genehmigen.

Traktandum 7 Verschiedenes / Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.



Am 1. Januar 2003 wurde die Forstverwaltung in den gemeinsamen Forstbetrieb der Ortsbürgergemeinden Zuzgen, Zeiningen, Hellikon, Mumpf, Schupfart, Einwohnergemeinde Obermumpf und Staat Aargau überführt. Wir unterbreiten die Rechnung in Form der so genannten Betriebsabrechnung (BAR).

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'419.60	305.00	3'820	305	3'509.35	305.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	68'456.40	68'456.40	59'528	59'528	52'909.20	52'909.20
8201 <i>Waldwirtschaft</i>	60'183.85	65'508.90	59'528	52'260	49'634.40	48'724.90
<i>davon Holzverkauf</i>		35'948.90		31'500		25'189.90
<i>davon Beitrag Einwohnergemeinde</i>		10'000.00		10'000		10'000.00
8205 <i>Nebenbetrieb</i>		1'980.00				2'927.00
8209 <i>Nichtbetrieb</i>		967.50		943		1'257.30
<i>davon Einlage/Entnahme</i>	8'272.55			6'325	3'274.80	
9 FINANZEN UND STEUERN	967.50	4'082.10	1'321	4'836	1'289.20	4'493.55
<i>davon Zinsen</i>	967.50	1'902.20	943	2'350	1'257.30	1'812.40
Total	72'843.50	72'843.50	64'669	64'669	57'707.75	57'707.75



Ortsbürgergemeinde Zuzgen Bilanz 2017

Bilanz	01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
Aktiven	1'969'582.43	71'957.00	63'703.45	1'977'835.98
10 Finanzvermögen	188'776.93	71'957.00	63'703.45	197'030.48
101 Forderungen	109'548.93	71'957.00	63'703.45	117'802.48
108 Sachanlagen FV	79'228.00			79'228.00
14 Verwaltungsvermögen	1'780'805.50			1'780'805.50
140 Sachanlagen VV	1'725'805.50			1'725'805.50
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	55'000.00			55'000.00
Passiven	1'969'582.43	8'312.45	58.90	1'977'835.98
29 Eigenkapital	1'969'582.43	8'312.45	58.90	1'977'835.98
291 Fonds	129'002.67	8'275.55	3.00	137'275.22
295 Aufwertungsreserve	1'725'805.50	2.00	2.00	1'725'805.50
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	114'774.26	34.90	53.90	114'755.26



Einwohnergemeinde Zuzgen Erfolgsrechnung 2017

ZUSAMMENZUG

Erfolgsrechnung (nach Dienstabteilungen)	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	614'893.64	302'931.35	553'525	246'711	531'945.14	236'757.33
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	174'134.40	29'978.45	194'655	27'630	186'619.70	32'947.70
2 BILDUNG	1'136'320.73	38'416.20	1'266'917	47'200	1'421'413.38	32'625.60
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	34'357.30	0.00	35'620	0	23'290.80	0.00
4 GESUNDHEIT	181'688.20	2'400.00	147'909	0	157'130.25	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	471'517.68	179'976.60	448'120	118'600	451'162.90	50'653.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	259'085.85	800.00	235'682	835	219'151.45	800.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	423'092.30	346'396.95	395'641	320'114	319'458.71	310'658.26
8 VOLKSWIRTSCHAFT	68'203.55	43'492.05	54'250	46'500	59'840.15	45'160.15
9 FINANZEN, STEUERN	321'013.60	2'739'915.65	92'708	2'617'437	76'259.40	2'736'669.84
TOTAL	3'684'307.25	3'684'307.25	3'425'027	3'425'027	3'446'271.88	3'446'271.88



Einwohnergemeinde Zuzgen Bilanz 2017

Bilanz	01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
Aktiven	18'568'646.08	19'106'875.15	19'483'729.98	18'191'791.25
10 Finanzvermögen	2'848'816.40	17'438'536.37	17'782'613.95	2'504'738.82
100 Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	1'561'002.14	4'952'414.16	5'145'373.08	1'368'043.22
101 Forderungen	875'968.61	12'417'598.96	12'566'317.22	727'250.35
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	70'923.65	68'523.25	70'923.65	68'523.25
108 Sachanlagen FV	340'922.00			340'922.00
14 Verwaltungsvermögen	15'719'829.68	1'668'338.78	1'701'116.03	15'687'052.43
140 Sachanlagen VV	15'031'473.98	1'614'820.38	1'534'007.28	15'112'287.08
142 Immaterielle Anlagen	108'182.75	34'855.10	20'098.70	122'939.15
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	8'000.00			8'000.00
146 Investitionsbeiträge	572'172.95	18'663.30	147'010.05	443'826.20
Passiven	18'568'646.08	8'333'117.22	8'709'972.05	18'191'791.25
20 Fremdkapital	4'961'492.33	8'045'638.67	8'658'197.78	4'348'933.22
200 Laufende Verbindlichkeiten	904'738.20	6'994'084.07	7'115'993.65	782'828.62
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	28'991.08	29'394.20	29'335.48	29'049.80
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'435'046.35	22'160.40	1'012'868.65	2'444'338.10
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	92'716.70			92'716.70
29 Eigenkapital	13'607'153.75	287'478.55	51'774.27	13'842'858.03
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierung	4'014'124.29		45'396.20	3'968'728.09
295 Aufwertungsreserve	7'536'802.64			7'536'802.64
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'056'226.82	287'478.55	6'378.07	2'337'327.30



Einwohnergemeinde Zuzgen Investitionsrechnung 2017

Verpflichtungskontrolle		Rechnung 2017		Budget 2017		Beanspruchter Kredit	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 2017	ab 2018
1500	FEUERWEHR	18'663.30		20'000			
5620.00	Beitrag an ein Verkehrsabteilungsfahrzeug GV-Beschluss vom 25.11.2016, Fr. 20'000	18'663.30		20'000		18'663	-
2170	SCHULLIEGENSCHAFTEN	299'572.60		240'000			
5040.00	Projektierung Renovation Schulhaus GV-Beschluss vom 28.11.2014, Fr. 40'000	33'210.00		40'000		33'210	6'790
5040.01	Renovation Schulhaus GV-Beschluss vom 25.11.2016 Fr. 450'000	266'362.60		200'000		266'363	183'637
6130	KANTONSSTRASSEN, ÜBRIGE	- 4'152.30		0			
5610.01	Ausbau Kantonsstrasse K494 Innerorts GV-Beschluss vom 23.06.2010, Fr. 281'820	-4'152.30		0		234'535	-
6150	GEMEINDESTRASSEN	114'097.30	85'311.50	0			
5010.02	Neuanschluss Schulstrasse an K494 GV-Beschluss vom 21.06.2012, Fr. 365'000	114'097.30		0		318'331	-
6370.01	Grundeigentümerbeiträge Neuanschluss Schulstrasse an K494		85'311.50		0		
7101	WASSERWERK (GEMEINDEBETRIEB)	19'050.70	17'533.80	0	25'000		
5030.02	Neuanschluss Schulstrasse an K494 GV-Beschluss vom 21.06.2012, Fr. 65'000	13'111.20		0		32'661	-
5030.03	Ersatz Wasserleitung Schulstrasse GV-Beschluss vom 26.06.2015, Fr. 313'000	5'939.50		0		285'958	-
6370.00	Anschlussgebühren		7'735.50		25'000		
6370.02	Grundeigentümerbeiträge Neuanschluss Schulstrasse an K494		9'798.30		0		

Verpflichtungskontrolle		Rechnung 2017		Budget 2017		Beanspruchter Kredit	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 2017	ab 2018
7201	ABWASSERBESEITIGUNG (GEMEINDEBETRIEB)	30'790.85	41'100.45		50'000		
5030.01	Neuanschluss Schulstrasse an K494 GV-Beschluss vom 21.06.2012, Fr. 160'000	24'804.80		0		130'267	-
5030.02	Schutzzonenmassnahmen Grundwasserfassung Weihermatt GV-Beschluss vom 28.11.2014, Fr. 100'000	3'126.95		0		67'469	-
5030.03	Anpassung Kanalisation Geisshübel GV-Beschluss vom 23.06.2017 Fr. 35'000	2'859.10		0		2'859	32'141
6370.00	Anschlussgebühren		14'424.90		50'000		
6370.02	Grundeigentümerbeiträge Neuanschluss Schulstrasse an K494		26'675.55		0		
7410	GEWÄSSERVERBAUUNGEN	0.00		20'000			
5020.00	Regionaler Hochwasserschutz / Gemeindeanteil GV-Beschluss vom 21.06.2012, Fr. 232'000	0.00		20'000		156'000	76'000
7900	RAUMORDNUNG	34'855.10		0			
5290.00	Erschliessungsplan Untere Rausmatt – Oberdorf GV-Beschluss vom 29.11.2013, Fr. 40'000	11'241.40		0		25'014	14'986
5290.01	Erschliessungsplan hinterer Leigraben GV-Beschluss vom 23.06.2017 Fr. 25'000	23'613.70		0		23'614	1'386
9990	ABSCHLUSS	143'945.75	499'877.55	75'000	285'000		
5900.00	Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt	85'311.50		0			
5900.01	Passivierte Einnahmen Wasserwerk	17'533.80		25'000			
5900.02	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	41'100.45		50'000			
6900.00	Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		450'036.00		285'000		
6900.01	Aktivierte Ausgaben Wasserwerk		19'050.70		0		
6900.02	Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		30'790.85		0		
Total Investitionsausgaben und -einnahmen		643'823.30	643'823.30	360'000	360'000		



Einwohnergemeinde Zuzgen Kennzahlen mit Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl		888
B	Laufender Ertrag		3'615'611.05
C	Operativer Aufwand Vorjahr		3'402'782.61
D	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		2'742'191.75
E	Nettozinsaufwand		37'033.12
F	Nettoinvestitionen		355'931.80
G	Nettoschuld I		1'599'856.30
H	Relevantes Eigenkapital		9'874'129.94
I	Selbstfinanzierung		631'305.08
J	Abschreibungen		395'600.80
1	Nettoschuld I pro Einwohner	G / A	Fr. 1'801.64
2	Nettoverschuldungsquotient	$(G / D) \times 100$	58.34%
3	Zinsbelastungsanteil	$(E / B) \times 100$	1.02%
4	Eigenkapitaldeckungsgrad	$(H / C) \times 100$	290.18%
5	Selbstfinanzierungsgrad	$(I / F) \times 100$	177.37%
6	Selbstfinanzierungsanteil	$(I / B) \times 100$	17.46%
7	Kapitaldienstanteil	$((E + J) / B) \times 100$	11.97%



Erfolgsausweis Einwohnergemeinde Zuzgen ohne Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	2'988'403.95	3'021'205	3'057'322.52
30 Personalaufwand	618'916.85	578'234	554'299.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	515'196.02	539'856	392'296.42
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	345'569.65	319'059	341'359.10
36 Transferaufwand	1'508'721.43	1'584'056	1'769'367.40
Betrieblicher Ertrag	3'289'674.60	3'057'530	3'081'947.28
40 Fiskalertrag	2'620'651.75	2'478'000	2'520'213.75
41 Regalien und Konzessionen	21'531.30	25'000	22'154.65
42 Entgelte	343'834.40	264'225	262'879.98
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	2'130	3'923.10
46 Transferertrag	303'657.15	287'675	272'775.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	301'270.65	36'325	24'624.76
34 Finanzaufwand	57'160.32	64'423	65'674.80
44 Finanzertrag	36'990.15	34'833	34'671.97
Ergebnis aus Finanzierung	- 20'170.17	- 29'590	- 31'002.83
Operatives Ergebnis	281'100.48	6'735	- 6'378.07
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	281'100.48	6'735	- 6'378.07